

## 114.

## A n t r a g

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation  
der ersten Kammer

über Kap. 63 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats auf die Finanzperiode 1896/97, Beiträge für einige in anderen Kapiteln nicht aufgeführte Anstalten, welche allgemeinen Landeszwecken dienen, und einige andere Unterstützungen im öffentlichen Interesse betreffend, sowie über die Petitionen des Vereins der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt zu Dresden, des Kuratoriums des homöopathischen Krankenhauses zu Leipzig, des Verbandes für kirchliche Gemeindepflege zu Leipzig und des Direktoriums des Albertvereins.

Eingegangen am 20. März 1896.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bb. Heft IX.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 3 S. 11 ff.  
Bericht Nr. 135, Berichte der II. Kammer 1. Bb.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 64 vom 17. März 1896.)

Die Kammer wolle beschließen:

## Kap. 63,

Beiträge für einige in anderen Kapiteln nicht aufgeführte Anstalten etc.,

- I a) Tit. 2 anstatt mit 40 000 *ℳ* mit 140 000 *ℳ*, darunter 100 000 *ℳ* transitorisch, zu bewilligen;
- b) als Tit. 12 „Für das evangelisch-lutherische Diakonissenhaus zu Dresden“ gemeinjährig 10 000 *ℳ* transitorisch zu bewilligen  
und  
die Petition des Vereins für die evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt zu Dresden hierdurch für erledigt zu erklären;
- c) Tit. 1 sowie 3 bis mit II nach der Vorlage mit 35 125 *ℳ*, darunter 8000 *ℳ* transitorisch, zu bewilligen.
- II a) die Petition des Kuratoriums des homöopathischen Krankenhauses zu Leipzig um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln auf sich beruhen zu lassen,
- b) die Petition des Verbandes für kirchliche Gemeindepflege zu Leipzig um eine jährliche Beihilfe von 3000 *ℳ* für das Diakonissenhaus